tung an gerechnet. — Damit aber diese Verjährung eintreten könne, muß das Werk vor der Verbreitung bei den Gerichtsbeamten niedergelegt und eine Erklärung des Herausgebers vorausgegangen seyn, daß er dessen Verbreitung beabsichtige. — Für den Abwesenden wird die Verjährung erst vom Augenblicke seiner Rückkehr an gezählt. Zehn Jahre von der Verbreitung an bewirken jedoch eine definitive Verjährung."

(Fortsetzung folgt.)

Buchhandel.

Seufzer eines Sortimentsbuchhändlers.

(Eingesandt.)

Ach wie haben sich die Zeiten geändert seit 1799, als ich meine buchhändlerische Laufbahn betrat! Was würden die alten ehrwürdigen Herren (z. B. J. S. Heinsius, Crusius, Nicolai ꝛc.) wohl sagen, wenn sie jetzt plötzlich ins Leben zurücktreten und Vorsteher eines Sortiments-Geschäfts werden sollten?! Würden sie nicht mit mir tief seufzen, wenn sie sähen:

1) daß fast alle, selbst die solidesten Werke (z. B. Oken's Naturgeschichte ꝛc.), statt wie sonst in ordentlichen Bänden, in unzähligen kleinen Lieferungen erscheinen, wodurch die Arbeit nicht verdoppelt, nein verzwölffacht wird, und NB. nicht alle, leider sogar nur wenige Verleger sind billig genug gesinnt, dergleichen Lieferungen in laufende Rechnung zu setzen, sondern verlangen aparte Rechnung, Vorausbezahlung, ehe man noch etwas erhielt ꝛc. ꝛc.
2) daß man so viel Geld gar nicht anschaffen kann, als nöthig ist, um den leipziger Commissionnair in den Stand zu setzen, die fort und fort begehrt werdenden Vorausbezahlungen leisten zu können. — Pfennig-Magazine, musikalische und nichtmusikalische, zu 40,000 Auflage (auch wohl etwas geringer), verlangen Bezahlung, und zwar nicht in Pfennigen, und lange vorher ehe man sie von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen die Ehre hat;
3) daß selbst ehrenwerthe Firmen dergleichen Forderungen machen, z. B. Nicolai für Körner's Werke in 1 Bde., selbst ohne besondere Rabatt-Vergütung, ja sogar nur mit 25 pC.! Was soll man sagen, wenn auch Sortimentsbuchhändler, die doch recht gut wissen, wie schwer es hält, nur die Beträge der jährlichen Rechnungen von den Privaten zu bekommen, ja, daß man gern zufrieden seyn muß und ist, nach 2 Jahren und länger zu seinem ausgelegten Gelde zu kommen, zu dergl. Maßregeln greifen. — Den großen, reichen Handlungen mag das freilich ziemlich gleichgültig seyn, aber ist es nicht billig, auch derjenigen zu gedenken, denen Fortuna nicht so hold war, oder deren örtliche Verhältnisse ihnen nur geringen Erwerb gestatten, ungeachtet ihres wohl eben so großen und größern Fleißes und des redlichsten Strebens?
4) daß der Ausdruck „neue Rechnung" täglich illusorischer wird, und daß dem so ist, abermals ehrenwerthe Firmen, wo nicht schuld sind, doch das Ihrige beitragen (z. B. Brockhaus, der die 5. bis 7. Lief. der achten Aufl. des Conversat. Lex. und die 23. bis 27. L. des Conversat. Lex. d. n. Z. u. L. noch auf alte Rechnung gesetzt haben will, ungeachtet heute, am 16. März, von beiden noch zwei Lieferungen [6 und 7 des ersten und 26 u. 27 des zweiten] zurück sind*); — und weshalb? Daß es einer Handlung wie der Brockhaus'schen nicht darauf ankommen kann, den Betrag für diese Lieferungen etwas früher zu haben, wird Jeder mit mir einsehen — den Sortimentsbuchhändler drückt es aber; so habe ich z. B. mehrere Subscribenten auf beide Werke, welche heute noch den ersten Groschen dafür zahlen sollen!);
5) daß jetzt fast jedes Schulmeisterlein von 10 pC. Rabatt als von einer Sache spricht, die sich ganz von selbst versteht — und da sind wiederum ehrenwerthe Firmen, welche das Ihrige dazu thun, statt dagegen zu arbeiten, das Uebel nur ärger zu machen. Sie geben Jedem, er mag die Sache kennen oder nicht, 10 pC. Rabatt und haben dies sogar, zum Theil, auf ihre Rechnungen drucken oder stechen lassen. — Ich habe mich lange geweigert, Rabatt zu geben, aber seit mir das Beispiel des Herrn Heyer in Gießen (Vater, als er noch Sortimentsbuchhändler war), des Hn. Krieger in Cassel, d. Hen. Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen ꝛc. fast täglich vor Augen gestellt wurde, mußte ich wohl. — Recht leicht sehe ich ein, daß die reichen Herren dies ganz gut zu thun vermögen, aber muß denn gar keine Rücksicht auf die kleinen Leute genommen werden? Ich gehöre leider dazu, in doppelter Hinsicht, ja ich glaube fast, ich mag der linke Flügelmann des sogenannten Ranzengliedes seyn (die löbl. Redaction des Börsenblattes wird's auf Verlangen bezeugen **),) und kann deshalb aus eigener trauriger Erfahrung sprechen.
6) daß leider noch immer viele süddeutsche Handlungen ihren norddeutschen Collegen, dasjenige Buch, welches sie jenen zu 1 fl. 30 kr. berechnen, diesen mit 1 thl. ansetzen. — Wie soll nun, z. B., der casseler Buchhändler es einem Käufer begreiflich machen und ihn überzeugen, daß er ihn nicht betrügt, wenn dieser ihm vorwirft (und zu beweisen sich erbietet), daß der marburger Rotteck's Weltgeschichte und Oken's Naturgeschichte (beide bei Hoffmann in Stuttgart) ihm zu 4 ggr. die Lieferung gelassen hat, während er, nämlich der casseler, ihm für dieselbe Lieferung 5 ggr. abverlangte; oder es handelte sich um einen Band von Glück's Commentar, den ihm

---

*) Letztere sind jetzt geliefert. **) Soll gern geschehen.